

Karl-Heinz Grasser: Haftantritt wegen BUWOG-Affäre rückt näher!

Ehemaliger Finanzminister Karl-Heinz Grasser tritt bis 2. Juni 2025 seine vierjährige Haftstrafe in Innsbruck an.



Innsbruck, Österreich - Karl-Heinz Grasser, der ehemalige Finanzminister Österreichs, steht vor dem bevorstehenden Haftantritt. Er wurde rechtskräftig zu vier Jahren Haft in der BUWOG-Affäre verurteilt. Laut **vienna.at** muss Grasser bis spätestens 2. Juni 2025 in die Justizanstalt Innsbruck einrücken. Ein früherer Haftantritt Ende Mai 2025 kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Grasser's Anwalt, Dr. Manfred Ainedter, bestätigte indirekt den bevorstehenden Haftantritt, ohne dies ausdrücklich zu dementieren.

Die BUWOG-Affäre, die Grasser zur Last gelegt wird, betrifft mutmaßlich illegale Provisionszahlungen bei der Privatisierung von 58.000 Bundeswohnungen im Jahr 2004 sowie die

Einmietung der Finanzbehörden in den „Terminal Tower“ in Linz. Diese Wohnungen wurden für insgesamt 961 Millionen Euro verkauft. Bei einer Hausdurchsuchung wurden rund zehn Millionen Euro an Provisionszahlungen an den Lobbyisten Peter Hochegger entdeckt. Diese Gelder sollen über ein internationales Firmennetzwerk verteilt worden sein, was zu einem umfassenden Ermittlungsverfahren führte, das seit 2009 andauert. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hatte Ende März 2025 das ursprüngliche Urteil gegen Grasser, welches eine achtjährige Haftstrafe vorsah, auf vier Jahre reduziert, was auch die Dringlichkeit seines Haftantritts beeinflusst.

Haftbedingungen und Möglichkeiten der vorzeitigen Entlassung

Die Justizanstalt Innsbruck, in die Grasser voraussichtlich einrücken wird, ist im Volksmund als „Ziegelstadl“ bekannt und beherbergt aktuell 504 Insassen. Die Haftbedingungen sind funktional und umfassen grundlegende Möbel wie Bett, Regal, Tisch und Hocker. Ab September 2025 könnte Grasser unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig entlassen werden, eventuell auch mit einer elektronischen Fußfessel überwacht. **MeinBezirk** berichtet, dass die hierfür geplante Gesetzesreform eine Ausweitung der elektronischen Überwachung auf bis zu zwei Jahre vorsieht.

Grasser hat zudem rechtliche Schritte angekündigt, um beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde gegen die lange Verfahrensdauer einzulegen. Diese rechtlichen Herausforderungen sind nicht nur für Grasser von Bedeutung, sondern werfen auch ein Licht auf die allgemeine Rechtsstaatlichkeit in Österreich.

Politische Korrelation und die Notwendigkeit von Reformen

Der Kreutner-Bericht thematisiert die weit verbreitete politische

Korruption in Österreich, die durch Skandale wie die Ibiza-Affäre von 2019 verstärkt ins Rampenlicht gerückt wurde. Christian Pilnacek, ein hochrangiger Justizbeamter, wurde im Oktober 2023 tot am Donau-Ufer aufgefunden, was Alarmzeichen hinsichtlich des Drucks und der Manipulationen im Justizsystem aufzeigt. **Verfassungsblog** hebt hervor, dass die österreichische Justiz an gravierenden institutionellen Schwächen leidet und dringende Reformen notwendig sind, um eine wahrhaftige Trennung von Justiz und Politik zu gewährleisten.

Die Reformvorschläge, die im Kreutner-Bericht beschreiben werden, zielen darauf ab, politische Interventionen in Strafverfahren zu reduzieren und die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Solche Reformen scheinen aktuell kein zentrales Wahlkampfthema für die bevorstehenden Parlamentswahlen zu sein, lassen aber die Notwendigkeit erahnen, die Rechtsstaatlichkeit in Österreich zu verbessern.

Insgesamt zeigt der Fall Grassner nicht nur die Probleme des einzelnen Politikers auf, sondern beleuchtet ein größeres systemisches Problem, das über die Grenzen individuellen Fehlverhaltens hinausgeht.

Details	
Vorfall	Korruption
Ursache	Untreue, Geschenkannahme
Ort	Innsbruck, Österreich
Schaden in €	5000000
Quellen	• www.vienna.at • www.meinbezirk.at • verfassungsblog.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at